



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine und Unternehmen,

die Entwicklung der einzelnen Städte und Gemeinden wird von der Landes- und Regionalplanung maßgeblich beeinflusst. Auch wenn im alltäglichen Geschäft selten Berührungspunkte bestehen, können nachteilige Festsetzungen der Landes- und Regionalplanung schnell zum Hindernis werden, wenn es beispielsweise um die Ausweisung neuer Wohngebiete, die Ansiedelung neuer Betriebe oder Fragen der Infrastruktur geht. Nachdem der Landesentwicklungsplan in den Jahren 2011 bis 2014 neu aufgestellt



wurde, steht nun die Fortschreibung des Regionalplanes in den kommenden Jahren an. Die Städte und Gemeinden wurden daher aufgefordert, für die Erstellung des ersten Entwurfes Ihre Stellungnahmen einzureichen. Die hauptamtlichen Bürgermeister der Thüringer Rhön haben sich entschieden, in Fragen der Entwicklung eng zusammenzuarbeiten, um konkurrierende Einflüsse von außen geschlossen entgegenzutreten und um den Zusammenhalt in der Region zu stärken. Damit soll die Rhön als Ganzes von einer positiven Entwicklung profitieren. So wurde auch für den Regionalplan eine gemeinsame Stellungnahme verfasst. Die wissenschaftliche Begleitung dieser gemeinsamen Stellungnahme übernahm M.Sc. Sebastian Spiegel vom Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik an der Friedrich Schiller Universität Jena.

Stellungnahme der Städte Geisa, Kaltennordheim und Vacha sowie der Gemeinde Dermbach

zur Fortschreibung des Regionalplans Südwestthüringen

Aus Sicht der in dieser Stellungnahme versammelten Gemeinden muss der RP in allen Themenbereichen auf den Erhalt und die Stärkung der Grundzentren ausgerichtet sein. Die zentralen Orte müssen attraktiv und leistungsstark sein, um ihre Funktion als Grundzentren ausfüllen zu können. Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Thüringen sollte klar sein, dass weiterer Abwanderung vorgebeugt werden muss. Diese Aufgabe können leistungsstarke zentrale Orte erfüllen, indem sie zum einen Möglichkeiten für Arbeit und Einkommen bieten. Dadurch können die Gemeinden durch eigene Steuereinnahmen ihre Haushalte stabilisieren und so Geld für Investitionen aufbringen. Investitionen die in Zeiten knapper Kassen wiederum für die Steigerung von Attraktivität und Leistungsstärke eingesetzt werden. Attraktivität bedeutet nicht nur attraktiv für Unternehmen, sondern auch attraktiv für die Bevölkerung. Neben Arbeit heißt das zum anderen auch soziale und kulturelle Angebot zu fördern. Schulen, Kindergärten und Vereinsleben sind zentralen Attraktivitätsindikatoren. Bei der Stärkung der zentralen Orte ist eine Reihe von Themenfeldern von besonderer Relevanz. Dazu gehören Tourismus, Wirtschaftsentwicklung, Infrastruktur und Umwelt. Diese Themenfelder stehen nicht nebeneinander, son-

dern wirken zusammen. Nur mit einem integrierten Konzept, welches allen Themenfeldern Rechnung trägt, kann eine langfristige Sicherung Erfolg haben.

A. Erhalt und Stärkung der Grundzentren

Das bestehende Netz der Grundzentren im Raum der Thüringer Rhön ist langfristig tragfähig und zukunftsfähig. Ein mögliches Ausdünnen des Netzes an Grundzentren in der Thüringer Rhön muss verhindert werden! Zum einen verlangen die Entfernungen,

Fahrzeiten und geographischen Umstände ein engermaschigeres Netz an Grundzentren als in anderen Teilen Thüringens. Zum andern muss gerade in der Rhön die Wettbewerbssituation mit unseren Nachbarländern Bayern und Hessen berücksichtigt werden. Diese verfügen über ein deutlich engeres Netz an Grund- und Mittelzentren, die insbesondere darauf abzielen, Kauf- und Wirtschaftskraft aus dem Thüringer Grenzgebiet abziehen. Eine Reduzierung der Grundzentren auf der Thüringer Seite schadet der Region und dem Freistaat Thüringen!

Forderung in Kürze:

- **Erhalt und Stärkung der Grundzentren in der Thüringer Rhön!**

B. Tourismus als ein Standbein der regionalen Entwicklung

Die Thüringische Rhön ist durch ihre einmalige Landschaft und die gute Luft, sowie die vorhandene Infrastruktur an Rad- und Wanderwegen eine touristische Attraktion. Der Tourismus ist dadurch zu einem wesentlichen Pfeiler der Wirtschaftskraft der Region geworden und trägt zum Angebot an Arbeitsplätzen bei. Der RP weist die Orte mit Tourismusfunktion aus. Diese müssen in ihrer Funktion erhalten und bestärkt werden. Bereits in den letzten Jahren gab es Bestrebungen, z.B. über das Rhönforum oder die Dachmarke Rhön, ein einheitliches Werbekonzept für die Region zu erstellen. Hier weiter zu arbeiten wird für die Zukunftsfähigkeit des Tourismussektors von entscheidender Bedeutung sein. Nur mit einem schlüssigen Gesamtkonzept für Tourismus und Tourismusförderung kann die Region im Wettbewerb mit anderen Destinationen bestehen. Dabei ist es wichtig, dass die Rhön als Ganzes zusammenarbeitet. In der regionalen Planungsgemeinschaft sind alle Orte der Thüringer Rhön kreisübergreifend repräsentiert. Eine erfolgreiche Tourismuskonzeption muss der Region ein einheitliches Image und eine gemeinsame Marketingstrategie erarbeiten. Deshalb darf hier nicht in Kreisgrenzen gedacht werden. Ein Denken in den Grenzen von Kommunen, Kreisen oder Ländern begünstigt die Entstehung von Doppelstrukturen und verursacht Ineffizienz. Um in Zukunft im Wettbewerb bestehen zu können muss interkommunale Zusammenarbeit in einer Region gefördert werden. Kreisgrenzen dürfen der gemeinsamen Planung nicht im Weg stehen.

Forderungen in Kürze:

- **Erhalt der Orte mit Tourismusfunktion**
- **Gesamttouristisches Konzept der Region weiterentwickeln**
- **Entwicklung der Region unabhängig von der Kreiszugehörigkeit betrachten**

C. Gewerbe und Handel - Motor der regionalen Entwicklung

Trotz der großen Bedeutung die der Tourismus für die Rhön spielt, darf keinesfalls der Fehler gemacht werden, eine zu einseitige Wirtschaftsentwicklung nur mit Fokus auf Tourismus zu fördern. Viele Beispiele in Deutschland und Europa zeigen, wie sehr Regionen unter zu einseitiger Ausrichtung leiden. Die wissenschaftliche Analyse nachhaltiger regionaler Entwicklung ist eindeutig: „Dringend abzurufen ist von einer touristischen Monostruktur, da diese Abhängigkeiten schafft und keine langfristige Überlebensperspektive sichern kann. Vielmehr gilt zu empfehlen, den Tourismus möglichst weitgehend in eine diversifizierte, regionale Wirtschaftsstruktur einzubetten. Optimaler Weise ist jedes regional touristische Angebot mit den übrigen Bereichen der regionalen Wirtschaftsstruktur verflochten, was die Vermarktungschancen derselben erhöht. Bei der Versorgung der Besucher auf regionale Produkte zurückzugreifen oder die Beschäftigung des regionalen Baugewerbes sind dafür nur zwei Beispiele“ so eine Analyse der Uni Trier. Auch die Akademie für Umweltforschung und -bildung in Europa e.V. - AUbE (Hrsg.) warnt vor dem Risiko, „dass gefährliche wirtschaftliche Monostrukturen geschaffen werden“. Durch Abhängigkeit und Krisenanfälligkeit geraten die Regionen in Schieflage, Arbeitslosigkeit und Abwanderung sind die Folgen.

Das Landesentwicklungsprogramm zeigt Tendenzen die Rhön auf einen Tourismusstandort zu reduzieren. Hier muss der REP ein klares Zeichen in die Gegenrichtung setzen. Der Erfolg der Orte kann nur gesichert werden, indem das Tourismuskonzept durch Gewerbe unterstützt wird. Um einer einseitigen Entwicklung vorzubeugen, müssen die vorhandenen Gewerbegebiete in Buttlar, Empfertshausen, Dermbach, Geisa, Kaltennordheim, Unterbreizbach, Stadtlengsfeld und Vacha erhalten werden. Außerdem sollten die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau geschaffen werden. Gemeinden die Interessenten für neue Gewerbeflächen haben, dürfen nicht am Ausweisen neuer Flächen gehindert werden. Im Zusammenhang mit der Nutzung vorhandener Flächen ist auch die Sinnhaftigkeit der Vorbehaltsfläche der Feldbahn zu überprüfen.

Um den Handel, gerade in der Wettbewerbssituation mit Bayern und Hessen, langfristig konkurrenzfähig entwickeln zu können, muss es Gemeinden auch in Zukunft ermöglicht werden, neue bedarfsgerechte Einzelhandelsflächen auszuweisen. Die Gemeinden müssen die Möglichkeiten haben, ihre Planungen an neue Entwicklungen im Einzelhandel (z.B. größere Verkaufsflächen) anzupassen.

Nur durch die Dualität von Tourismus und Gewerbe behalten die Orte eine nachhaltige Wirtschaftsstruktur welche Arbeit in der Region schafft und über Gewerbesteuern Möglichkeiten eröffnet die Attraktivität der Orte in sozialer und kultureller Hinsicht weiterzuentwickeln. Nur beide Zweige zusammen schaffen leistungsstarke Orte und ermöglichen den Erhalt eines attraktiven Umfelds. Wichtige Projekte in überregionaler Zusammenarbeit, wie z.B. das TGF Schmalkalden- Dermbach müssen erhalten und gefördert werden.

Forderungen in Kürze:

- **Sicherung und Ausbau der Gewerbegebiete**
- **Sicherung und Weiterentwicklung von attraktiven Handelsflächen**
- **Förderung von Kooperationsprojekten wie dem TGF**
- **Überprüfung der Vorbehaltsfläche Feldbahn**

D. Infrastruktur und Umwelt als Garant der nachhaltigen Entwicklung

Sowohl Tourismus als auch Gewerbe benötigen Infrastruktur. Die Orte der Thüringischen Rhön im südlichen Wartburgkreis sind durch die großen Entfernungen zu den national Bedeutsamen Verkehrswegen benachteiligt. Sowohl Autobahnen als auch ICE Halte befinden sich mindestens 45 Autominuten entfernt. Deshalb sind die vorhandenen Straßen mit überregionaler Bedeutung wie die B 84, B 278, B 285 oder die L1026 von existenzieller Bedeutung für die Anbindung der Rhön. Der Erhalt dieser Verkehrswege muss sichergestellt werden. Der Bau der B 87n würde die Anbindung der Region deutlich verbessern.

Infrastrukturplanung darf nicht an der Landesgrenze enden. Die Orte der Thüringischen Rhön stehen in klarer Konkurrenz zu Hessen und Bayern. In Hessen werden die Straßen B 84 und B 278 und in Bayern die B 285 als Straßen mit überregionaler Bedeutung betrachtet, entsprechend gefördert und als Entwicklungsachsen definiert. In Thüringen werden diese Straßen als nicht bedeutsam erachtet. Im Wettbewerb um Besucher, Unternehmen und Attraktivität brauchen die Thüringer Orte Unterstützung.

Ein weiteres Beispiel ist die digitale Infrastruktur. In der Bayrischen Rhön folgt man dem Motto: wer keine Autobahn hat, soll wenigstens an die Datenautobahn angeschlossen werden. Viele Orte in der Thüringischen Rhön sind hingegen noch auf dem Niveau einer Daten-Schotterpiste. Die bayrische Staatsregierung hat den Ausbau der digitalen Infrastruktur zu einem zentralen Projekt erhoben. In Thüringen wird dieses Thema kaum beachtet. Hier entsteht ein klarer Wettbewerbsnachteil! Für große Gewerbeunternehmen mit hohem Logistikaufwand ist die Region aufgrund der großen Entfernung zur national bedeutsamen Infrastruktur unattraktiv. Gerade Unternehmen deren Betätigungsfeld hauptsächlich im Büro und am Computer stattfindet, könnten sich jedoch in der Gegend ansiedeln, jedoch nur wenn sie ausgezeichneten Zugang zum Internet haben. Digitale Infrastruktur ist ein Standortfaktor der Zukunft, diese Entwicklung dürfen wir nicht verschlafen. Der Breitbandausbau muss gerade im ländlichen Raum besonders gefördert werden.

Gewerbe, Handel und Tourismus bilden gemeinsam die Grundlage der Wirtschaftskraft der Region. Um zu funktionieren brauchen sie Infrastruktur aber auch Energie. Die Energieversorgung ist damit kein isoliertes Feld, sondern muss eng mit den anderen Bereichen verzahnt werden. Es kann nicht sein, dass die Sicherstellung der Energieversorgung die Region schädigt, statt ihr nutzt. Die Energieversorgung muss deshalb im Einklang mit der Umwelt stehen, denn die Natur der Rhön ist das entscheidende Kapital der Tourismuswirtschaft. Studien (z.B. die der Stiftung für Zukunftsfragen) belegen was die Deutschen an Urlaub im eigenen Land schätzen: „Das Image von Urlaub in Deutschland ist vor allem geprägt vom Gedanken an „schöne Natur“ und „viel Ruhe“. Aber auch „vielfältige gastronomische Angebote“, sowie einen „hohen Sicherheits- und Umweltstandard“ verbinden die Bundesbürger mit Reisen im eigenen Land.“ Die Regionalpläne müssen Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung ausweisen, damit muss einhergehen, diese auch zu schützen. Das Biosphärenreservat und die von diesem aus einsehbaren Gebiete müssen deshalb frei von Windkraft bleiben. Auch muss das Nova-Prinzip eingehalten werden, Gebiete, die der Erholung und dem Tourismus dienen, dürfen nicht für Stromtrassen genutzt werden. Diese sollten besser entlang der Autobahnen geführt werden. Bayern setzt beim Thema Windkraft auf die 10H-Regel für Abstandflächen. Alternativ muss über eine Höhenbegrenzung diskutiert werden (Kann-Bestimmung im RP). Nur so kann der Erfordernis Rechnung getragen werden, dass der RP Entwicklungskorridore frei von Entwicklungshemmnissen halten kann.

Forderungen in Kürze:

- **Erhalt (B 84, B 278, B 285, L 1036) und Ausbau (B 87n) der Straßeninfrastruktur**
- **Förderung des Breitbandausbaus**
- **Gebiete für Tourismus und Erholung, sowie Naturschutzgebiete frei von Windrädern und Stromtrassen**
- **Höhenbegrenzung und/ oder Abstandsregeln für Windvorranggebiete**

E. Demographischer Wandel

Die demographische Entwicklung stellt eine besondere Herausforderung für Kommunen in der Thüringer Rhön dar. Für die Bindung junger Menschen an die Region spielen die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau eine entscheidende Rolle. Auch wenn eine nachhaltige Bauentwicklung unter den Vorgaben der Innenverdichtung und des aktiven Leerstandsmanagements steht, dürfen die Gemeinden bei der bedarfsgerechten Ausweisung neuer Wohngebiete nicht eingeschränkt werden. Die ärztliche Versorgung ist auch im ländlichen Raum sicherzustellen. Arzt- und Facharztsitze dürfen nicht wie bisher in den entfernten Mittelzentren konzentriert werden, sondern sind regionalbezogen in den Grundzentren zu planen. Eine ortsnahe medizinische Grundversorgung ist elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Forderungen in Kürze:

- **Neuausweisung von Wohngebieten ermöglichen**
- **Ärztliche Versorgung sicherstellen**

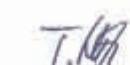
Zusammenfassend ist den Gemeinden wichtig, dass der RP die Themen Tourismus, Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt nicht losgelöst voneinander abhandelt, sondern alle Themenfelder gemeinsam denkt. Mit einer so erstellten Gesamtkonzeption wird es möglich sein, die Attraktivität und Leistungsstärke der zentralen Orte zu erhalten. Die Forderung bei der Planung über Länder- und vor allem über Kreisgrenzen hinweg zu denken, zieht sich dabei ebenfalls durch alle Themengebiete.

Ein integriertes, regional gedachtes Konzept ist der Schlüssel unsere zentrale Forderung zu erfüllen:

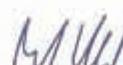
Erhalt und Stärkung der Grundzentren in der Rhön!



Erik Thürmer
Bürgermeister
Stadt Kaltennordheim



Thomas Hugi
Bürgermeister
Gemeinde Dermbach



Martin Henkel
Bürgermeister
Stadt Goisa



Martin Müller
Bürgermeister
Stadt Vacha

Amtlicher Teil

Stadt Kaltennordheim

In der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 16.06.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 12.05.2015.
2. Der Stadtrat beschließt die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kaltennordheim (Sondernutzungssatzung).
3. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kaltennordheim (Sondernutzungsgebührensatzung).
4. Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim.
5. Der Stadtrat beschließt die Teilnahme am EFRE-Wettbewerbsaufruf. Bewerbungsgrundlage ist der erste Entwurf zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Kaltennordheim.
6. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2015 für die Umlage zum KVT für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene in Höhe von 15.300 EUR.
7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2015 für den Umbau eines Teilbereichs des Dorfgemeinschaftshauses Kaltenlengsfeld zur Kindertagesstätte in Höhe von 100.000 EUR.
8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für den Umbau eines Teilbereichs des Dorfgemeinschaftshauses Kaltenlengsfeld zur Kindertagesstätte (LOS 1 Abbrucharbeiten, Rohbau, Estrich, Putz) an das Baugeschäft Pabst aus 36466 Dermbach.
9. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für den Umbau eines Teilbereichs des Dorfgemeinschaftshauses Kaltenlengsfeld zur Kindertagesstätte (LOS 2 Fliesenarbeiten) an die Fliesen Wagner GmbH aus 36452 Kaltennordheim.
10. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für den Umbau eines Teilbereichs des Dorfgemeinschaftshauses Kaltenlengsfeld zur Kindertagesstätte (LOS 3 Trockenbau, Innentüren, Malerarbeiten) an die Herbst Ausbau GmbH & Co. KG aus 36466 Wiesenthal.
11. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für den Umbau eines Teilbereichs des Dorfgemeinschaftshauses Kaltenlengsfeld zur Kindertagesstätte (LOS 4 Elektroarbeiten) an die Schmidt + Ullrich GmbH aus 98634 Erbenhausen. Die Ausführung erfolgt als LED-Beleuchtung.
12. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für den Umbau eines Teilbereichs des Dorfgemeinschaftshauses Kaltenlengsfeld zur Kindertagesstätte (LOS 5 Heizung Lüftung Sanitär) an die Firma SHK Wagner aus 36452 Kaltennordheim.
13. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für den Nachtrag vom 04.06.2015 zu den Bauleistungen Sanierungsarbeiten 2015 im Kindergarten „Haus der Entdecker“ Kaltennordheim (LOS 1 Bauwerkstrockenlegung) an die Hoch- und Tiefbau GmbH aus 98660 Themar.

Kaltennordheim, den 17. Juni 2015
gez. Erik Thürmer
 Bürgermeister

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2015 in Kaltennordheim und Diedorf

Im Jahr 2015 wird im gesamten Bundesgebiet monatlich eine 1 % Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensususerhebung) durchgeführt.

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13. Januar 2012 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 08. August 2014 (GVBl. S. 539, 544) sowie dem Statistikgeheimnis gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz (BstatG).

Ich möchte Sie im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Statistik hiermit darüber informieren, dass Haushalte aus der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinde Diedorf zu der o. g. Statistik befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

gez. Erik Thürmer
 Bürgermeister

Die Unterbringung von Asylbewerbern stellt den Wartburgkreis vor große Herausforderungen

Der Landrat hat bereits in den letzten Ausgaben des Kreisjournals über die aktuelle Situation bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Wartburgkreis informiert.

Aufgrund zahlreicher Krisenherde weltweit steht Europa vor dem größten Flüchtlingsstrom seit dem 2. Weltkrieg. Die europäische Politik konnte bisher keine nachhaltigen Lösungen aufzeigen. Auch wenn diese Diskussionen weit weg scheinen, so sind es letztlich die Kommunen, welche die Folgen unmittelbar zu spüren bekommen.

Derzeit werden dem Wartburgkreis monatlich ca. 60 Flüchtlinge und Asylbewerber zu Unterbringung zugewiesen. Seit Anfang des Jahres sind aufgrund landespolitischer Entscheidungen zum „Winterabschiebestopp“ und zur „Freiwilligen Rückkehr“ kaum noch Abgänge zu verzeichnen. Dabei kommen geschätzte 15 bis 20% der derzeit aufgenommenen Asylbewerber aus sicheren Drittstaaten.

Durch den Landrat wurde im Frühjahr erstmals die Aufnahme weiterer Flüchtlinge gegenüber dem Freistaat Thüringen abgelehnt. Diese Kapitulationserklärung richtete sich ausdrücklich nicht gegen die Flüchtlinge sondern gegen die Politik der Landesregierung, welche Situation verschärft und die Kommunen somit vor unlösbare Aufgaben stellt.

Im Kern wurde dabei kritisiert, dass jeder freiwillig aufgenommene Asylbewerber aus einem sicheren Land letztlich einen Platz für einen Flüchtling aus einer Krisenregion blockiert. Dabei gilt es, gerade für Flüchtlinge humanitäre Unterkünfte bereitzustellen.

Der Wartburgkreis hat daher im Frühjahr alle Gemeinden in einer ersten Runde angeschrieben und um Unterstützung in Bezug

auf die Bereitstellung bezugsfertiger Wohnungen gebeten. Dazu hatte sich der Hauptausschuss der Stadt Kaltennordheim intensiv befasst. Da es jedoch kaum kommunalen Wohnungsbestand in Kaltennordheim gibt, konnten hier dem Wartburgkreis keine entsprechenden Angebote unterbreitet werden, welche die gestellten Anforderungen erfüllt hätten.

In einer zweiten Kampagne hat der Wartburgkreis gezielt private Wohnungsbesitzer angesprochen und um die Bereitstellung von Wohnungen gebeten. Die Resonanz hierauf war sehr gut, jedoch sind inzwischen auch diese Kapazitäten vollständig belegt.

Als nunmehr nächsten Schritt wird derzeit durch den Wartburgkreis intensiv abgeprüft, welche Grundstücke oder Gebäude für die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften geeignet sind. In Wenigenlupnitz konnte so bereits ein leerstehendes Schloss als Gemeinschaftsunterkunft für 100 Personen kurzfristig umgebaut werden. Zudem wurden in der Gemeinde Gerstungen neben der bereits bestehenden Gemeinschaftsunterkunft Wohncontainer aufgestellt.

Bei der aktuellen Prüfung möglicher Flächen und Gebäude bleibt keine Gemeinde ausgenommen und so werden und wurden bereits verschiedene Flächen in der Stadt Kaltennordheim auf deren Eignung durch den Wartburgkreis geprüft.

In Absprache mit dem Stadtrat und den Ortsteilbürgermeistern wurden meinerseits bereits bautechnisch geeignete Standorte gegenüber dem Wartburgkreis aus städtebaulicher Sicht als ungeeignet eingeschätzt.

Letztlich können weder die Städte und Gemeinde noch der Kreistag Entscheidungen über Standorte treffen, da dies die Kreisverwaltung als staatliche Aufgabe eigenständig entscheidet. Die Stadt Kaltennordheim ist somit auf eine gute Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung angewiesen. Dabei ist klar, dass mit jedem weiteren Monat, in dem sich die Lage zuspitzt, die eigentlich ungeeigneten Grundstücke im Landkreis in den Fokus rücken werden. Auch werden Unterbringungen in Turnhallen oder Zeltstädten, wie bereits in anderen Landkreisen geschehen, nicht unwahrscheinlicher.

Es ist bereits heute klar, dass in den nächsten Jahren jede Gemeinde in der einen oder anderen Form mit dem Thema konfrontiert wird, sofern nicht die Ursachen der Flucht und Vertreibung behoben werden. Auch sind bereits Flüchtlinge in unseren Nachbargemeinden im Landkreis Schmalkalden-Meiningen angekommen.

Ich bin mir dem Stadtrat darüber einig, dass über das Grundrecht auf Asyl zum Schutz von verfolgten Personen nicht zu diskutieren ist, da wir in unserer eigenen Geschichte Flucht und Vertreibung selber erlebt haben. Zu diesem Menschenrecht gehören jedoch auch die menschenwürdige Unterbringung und die Integration in das öffentliche Leben und in unsere Gemeinschaft. Dazu müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Eine dezentrale Unterbringung bietet die besten Möglichkeiten für eine erfolgreiche Integration. Ob in Kaltennordheim Möglichkeiten zur dezentralen Unterbringung bestehen wird dabei hauptsächlich von den privaten Wohnungseigentümern abhängen.

Bezogen auf Möglichkeiten zur zentralen Unterbringung gibt es zum gegenwertigen Zeitpunkt nur intensive Prüfungen von Grundstücken, jedoch bislang keine konkreten Empfehlungen oder Entscheidungen.

Sofern sich hierbei etwas konkretisiert, ist von mir beabsichtigt, die Einwohner in Form von Bürgerversammlungen in die Entscheidungen einzubeziehen und umfassend zu informieren.

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Gemeinde Diedorf

In der 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Diedorf am 10.06.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Wege Flurstück Nr. 583, 577/1 und 577/2 in der Gemarkung Diedorf mit dem Straßennamen „Feldmühle“ zu bezeichnen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Grundstücke Flurstück Nr. 723 (Teilfläche), Flurstück Nr. 95 und Flurstück Nr. 724 (Teil-

fläche) in der Gemarkung Diedorf mit dem Straßennamen „Alter Bahndamm“ zu bezeichnen.

3. Der Gemeinderat nimmt die Ergänzungssatzung „An der Mühlporfte“ in der Gemarkung Kaltenlengsfeld zur Kenntnis. Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.
4. Der Gemeinderat nimmt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Unter der Linde“ in der Gemarkung Fischbach zur Kenntnis. Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

gez. Ralf Matthes
Bürgermeister

Gemeinde Empfertshausen

Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Empfertshausen vom 25.11.1996

Aufgrund des § 19 Abs 1 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes vom 08. Juni 1995 (GVBl. S. 200) und des 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) erläßt die Gemeinde Empfertshausen folgende Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Empfertshausen.

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte).
- (3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind
 - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,
 - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen / Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle,
 - d) die Gehwege und Schrammborde,
 - e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
 - f) die Überwege.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.
- (4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne der Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Abs. 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Abs. 2 nicht durchsetzbar ist

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit.

Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II. Allgemeine Straßenreinigung

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Staubeentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgedehnter Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten.

Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr
- b) in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, daß in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekanntzumachen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes bleibt unberührt.

§ 8 Öffentliche Straßenreinigung

(1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2 Buchst. a bis c) der in einem Verzeichnis als Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Straßen und Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.

(2) Die Eigentümer der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke (§ 3) haben das Recht und die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluß- und Benutzungszwang).

III. Winterdienst § 9

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, daß der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Unter die Reinigungspflicht fallen auch die sich auf dem Gehweg befindlichen Oberflur- und Unterflurhydranten.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, -gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der eingemündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, daß eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muß sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung von gegenüberliegenden Grundstücken anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, daß der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflurinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und rechtzeitig zu bestreuen, daß Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1, Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnlich abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, daß eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV. Schlußvorschriften

§ 11

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 10.000 DM geahndet werden.

Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. 1602) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 ist die Gemeinde.

- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
 - entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
 - entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 13

Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 314) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Empfertshausen, den 25.11.1996

gez. Hesselmann
Bürgermeister

Aufstellung der nach § 1 Abs. 2 der Satzung durch die Gemeinde Empfertshausen zu reinigenden Straßenabschnitte:

Grundacker 7
Gemeinde Empfertshausen und Kindergarten
Hauptstr. / Lichte
Friedhof
Hauptstr. 32
Dorfplatz / Feuerwehrgerätehaus
Hauptstr. - Kirche
Hauptstr.
ehem. Zimmerplatz
Reinhold-Giese-Str. - Freizeitzentrum

Nichtamtlicher Teil

Übersicht der bisher gemeldeten Veranstaltungen für 2015

Juli - August

Juli	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
05.07.2015	11.00 Uhr	Kaltennordheim „ehem. Marschlerhof“, auf der Hut	16. Hutfest (15. Jubiläum der Errichtung der Wanderhütte und 25. Jubiläum der Wiedergründung des Vereins nach der Wende)	Rhönklub Zweiverein Kaltennordheim e.V.
05.07.2015 - 23.08.2015		Empfertshausen „Alte Schnitzschule“	Ausstellung „Gerhard Ader“ - Bildhauer und Lehrer	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
07.07.2015		Kaltenlengsfeld, Kaltennordheim	Busfahrt - Hoher Meißner mit Besuch des Frau Holle Teichs und Hessisch Lichtenau - Anmeldung bei Heidemarie Konrad - 036966/7199	Seniorenservice Kalten- lengsfeld/Kaltennordheim
11.07.2015		Diedorf/Klings	Teichfest in Diedorf	Angelverein

Juli	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
11.07.2015	18.00 Uhr	Empfertshausen im „Röttersch Gärtchen“	Gartenfest der Freiwilligen Feuerwehr	FF Empfertshausen
12.07.2015 - 19.07.2015		Empfertshausen	Jugendsymposium (16. Bildhauersymposium) - Neue Schnitzschule, Abschlusssonntag 19.07.2015	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
12.07.2015	ab 13.00 Uhr	Kaltennordheim - Kirche	70 Jahre Kirchenchor Kaltennordheim	Kaltennordheimer Kirchenchor
16.07.2015	17.00 Uhr - 19.00 Uhr	Kaltenlengsfeld - DGH	Blutspende	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
16.07.2015	14.00 Uhr	Fischbach, Haus der Vereine	Sommerfest	Seniorenverein
17.07. - 20.07.2015		Fischbach, Sportplatz	Sportfest	Fischbacher SV
19.07.2015 - 27.08.2015		Empfertshausen „Alte Schnitzschule“	Sommerakademie/Kreativ-Akademie mit offenen Kursen an der Schnitzschule	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
19.07.2015		Fischbach, Sportplatz	Rhön-Grabfeld-Cup	Reit- und Fahrverein
20.07. - 24.07.2015		Fischbach	Fußball-Ferrienschule	Fischbacher SV und „Schule im Grünen“
20.07. - 24.07.2015		Fischbach, Schullandheim, Sportplatz	Fußballferrienschule mit qualifizierten Trainern	Schullandheim
23.07. - 26.07.2015		Kaltenlengsfeld, Sportplatz	Sportfest und Rhön-Pokal-Turnier	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
30.07.2015	17.00 Uhr - 20.00 Uhr	Kaltennordheim, Bürgerhaus	Blutspende	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
August	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
03.08. - 07.08.2015		Kaltenlengsfeld, Kaltennordheim	Busfahrt: 5 Tage Lüneburger Heide Anmeldung sofort möglich unter bei Heidemarie Konrad - 0369666 - 7199	Seniorenservice Kaltenlengsfeld/Kaltennordheim
03.08. - 07.08.2015		Fischbach, Schullandheim	Kindersymposium im Schnitzen Leitung: Bärbel Dreßler (Holzbildhauermeisterin)	Schullandheim
15.08. - 16.08.2015		Kaltenlengsfeld Park, Kirche	Lindenfest	Kirchenförderverein
16.08.2015		Fischbach, Schullandheim	Schleppertreffen	Schlepperclub
13.08. - 17.08.2015		Klings	Kirmes	Klingser Jugend
16.08.2015	10.00 Uhr	Fischbach, Schullandheim	Schleppertreffen	Schlepperclub
20.08.2015	14.00 Uhr	Fischbach, Haus der Vereine	Kräuter und Gesundheit	Seniorenverein
22.08. - 23.08.2015		Kaltennordheim, Rhönbrauerei Dittmar, Festhalle	Brauereifest mit Internationalen Brauereiwerbemitteltauschbörse und 25 Jahre Gründung der Rhönklub-Zweigvereine Werraregion	Rhönbrauerei Dittmar
28.08.2015	17.30 Uhr - 20.00 Uhr	Klings, DGH	DRK-Blutspende	DRK Blutspendedienst NSTOB

Alle Vereine und Verbände der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen werden gebeten, ihre Veranstaltungstermine per E-Mail mitzuteilen.

Bitte senden Sie uns Ihre Texte als Word-, oder PDF-Datei an: info@kaltennordheim.de

Wir gratulieren zum Geburtstag

Kaltennordheim ST Andenhausen

16.07. zum 84. Geburtstag Herrn Fuckel, Rudi
 01.08. zum 70. Geburtstag Herrn Nier, Christfried
 04.08. zum 84. Geburtstag Frau Werner, Käthe
 10.08. zum 78. Geburtstag Herrn Günther, Horst

Kaltennordheim ST Fischbach (Rhön)

30.07. zum 91. Geburtstag Frau Arnold, Marie
 31.07. zum 76. Geburtstag Herrn Günzel, Helfried
 04.08. zum 66. Geburtstag Herrn Günther, Heinz
 05.08. zum 73. Geburtstag Herrn Scholta, Peter
 10.08. zum 66. Geburtstag Herrn Huck, Dieter

Kaltennordheim ST Kaltenlengsfeld

21.07. zum 69. Geburtstag Herrn Kirchner, Bernd
 23.07. zum 81. Geburtstag Frau Kümpel, Grete
 29.07. zum 88. Geburtstag Frau Jahn, Melanie
 29.07. zum 90. Geburtstag Frau Trautwein, Berta
 30.07. zum 72. Geburtstag Herrn Christian, Klaus
 31.07. zum 68. Geburtstag Herrn Kirchner, Arno
 09.08. zum 66. Geburtstag Frau Kirchner, Margrit
 15.08. zum 77. Geburtstag Frau Kümpel, Renate

Kaltennordheim ST Kaltennordheim

16.07. zum 85. Geburtstag Frau Coburger, Erika
 16.07. zum 68. Geburtstag Herrn Hollstein, Gunter
 17.07. zum 66. Geburtstag Herrn Fuß, Wilfrid
 17.07. zum 75. Geburtstag Herrn Hübl, Anton
 17.07. zum 65. Geburtstag Herrn Dr. Zimmermann, Ullrich
 19.07. zum 83. Geburtstag Frau Brückner, Magdalena
 19.07. zum 93. Geburtstag Frau Limburg, Erika
 21.07. zum 66. Geburtstag Frau Kirchner, Christina
 23.07. zum 80. Geburtstag Frau Ernst, Helga
 24.07. zum 77. Geburtstag Frau Hopf, Erika
 25.07. zum 78. Geburtstag Frau Göpfarth, Anneliese
 25.07. zum 77. Geburtstag Frau Mittelsdorf, Margot
 26.07. zum 92. Geburtstag Frau Büchner, Trude
 26.07. zum 98. Geburtstag Frau Koch, Ingeborg
 28.07. zum 75. Geburtstag Herrn Göbel, Hartmut
 28.07. zum 66. Geburtstag Herrn Kirchner, Alfred
 28.07. zum 68. Geburtstag Herrn Saupe, Peter
 03.08. zum 72. Geburtstag Herrn Boxberger, Heinz
 03.08. zum 74. Geburtstag Frau Zipperer, Helga

- 04.08. zum 80. Geburtstag Herr Dr. Kümpel, Reimund
- 06.08. zum 88. Geburtstag Frau Schmuck, Loni
- 07.08. zum 81. Geburtstag Herr Arndt, Siegfried
- 10.08. zum 77. Geburtstag Frau Anrich, Sigrun
- 10.08. zum 66. Geburtstag Herr Dömming, Ralf
- 11.08. zum 75. Geburtstag Herr Lampert, Hans
- 11.08. zum 73. Geburtstag Frau Lünzer, Renate
- 13.08. zum 85. Geburtstag Herr Langner, Erich

Kaltennordheim ST Klings

- 16.07. zum 69. Geburtstag Frau Denner, Jutta
- 18.07. zum 75. Geburtstag Herr Kiupel, Peter
- 21.07. zum 68. Geburtstag Frau Denner, Astrid
- 22.07. zum 67. Geburtstag Frau Denner, Gerlinde
- 23.07. zum 75. Geburtstag Frau Bischoff, Marga
- 26.07. zum 68. Geburtstag Herr Thiele, Helmut
- 31.07. zum 68. Geburtstag Herr Schwarzer, Herbert
- 01.08. zum 84. Geburtstag Herr Harlak, Herbert
- 05.08. zum 66. Geburtstag Herr Röder, Werner
- 07.08. zum 87. Geburtstag Frau Landgraf, Irene
- 12.08. zum 67. Geburtstag Herr Wagner, Bernd

Diedorf (Rhön)

- 21.07. zum 71. Geburtstag Frau Heinecke, Rosemarie
- 24.07. zum 70. Geburtstag Frau Haberkorn, Ines
- 01.08. zum 74. Geburtstag Herr Rittirsch, Rudolf
- 03.08. zum 85. Geburtstag Herr Cyrus, Rolf

Empfertshausen

- 17.07. zum 93. Geburtstag Frau Berkes, Gertrude
- 18.07. zum 83. Geburtstag Herr Kümpel, Oskar
- 19.07. zum 68. Geburtstag Frau Denner, Mathilde
- 21.07. zum 74. Geburtstag Frau Siegler, Waltraud
- 23.07. zum 81. Geburtstag Frau Protzmann, Doris
- 26.07. zum 74. Geburtstag Frau Kieser, Gerda
- 28.07. zum 75. Geburtstag Herr Löper, Manfred
- 29.07. zum 83. Geburtstag Herr Kranz, Artur
- 01.08. zum 72. Geburtstag Herr Reuter, Kunibert
- 02.08. zum 79. Geburtstag Herr Bley, Hilmar
- 02.08. zum 78. Geburtstag Frau Kümpel, Eugenie
- 06.08. zum 66. Geburtstag Frau Kranz, Elke
- 07.08. zum 65. Geburtstag Frau Friedrichsen, Johanna
- 12.08. zum 79. Geburtstag Frau Rottenbach, Brigitte
- 14.08. zum 83. Geburtstag Herr Lorey, Werner



Ehejubilare

04.08.2015 Zum 50. Hochzeitstag (Goldene Hochzeit)
 Frau Irmilind Köhler und Herrn Martin Köhler
 Kaltennordheim

Stadt Kaltennordheim

**Training mit dem Weltmeister -
 Jetzt bewerben!**

Die Sportvereine der Stadt Kaltennordheim leisten in allen Ortsteilen eine großartige Jugendarbeit. Dies kann man nicht nur an den sportlichen Erfolgen sehen. Die Stadt Kaltennordheim ist stolz auf die vielen ehrenamtlichen Helfer und vor allem sind wir alle stolz auf unsere tolle Jugend.

Daher möchte ich mich in diesem Jahr mit einem ganz besonderen Highlight in Kaltennordheim bei den vielen Jugendgruppenleitern bedanken und gleichzeitig die Nachwuchssportler motivieren und gezielt fördern.

Am Montag, den 21.09.2015 findet in Kaltennordheim ein Trainingsnachmittag unter dem Motto „Handball meets Fußball“ statt.

Für das Fußballtraining können wir mit Uwe Bein einen Fußballweltmeister von 1990 als Trainingsleiter auf dem Sportplatz in der Innenstadt von Kaltennordheim begrüßen. Das Training richtet sich an die Altersklassen 8 bis 15 Jahre und ist für 50 bis maximal 75 Teilnehmer ausgelegt. Es werden ein kompletter Trainerstab und auch das komplette Trainingsequipment für unsere Jungtalente bereitstehen.

Parallel findet in der Turnhalle der Grund- und Regelschule Kaltennordheim ein Handballtraining mit dem ehemaligen Handballbundestrainer Dako Leukefeld statt. Dieses Training richtet sich an die Altersklassen 10 bis 15 Jahre und ist für 25 bis maximal 40 Teilnehmer ausgelegt.



Die Trainingszeit wird voraussichtlich von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr angesetzt. Die Sportvereine der Stadt Kaltennordheim kümmern sich um die Verpflegung und die Getränke zu den Übungseinheiten. Alle Teilnehmer erhalten zudem ein hochwertiges ERIMA - Trainingsswat mit Kapuze aus der neuesten Kollektion als Teilnehmerpräsent.

Interessierte Nachwuchssportler können sich bis zum 14.08.2015 bei der Stadt Kaltennordheim anmelden. Entsprechende Formulare sind in der Stadtverwaltung erhältlich. Sofern mehr

Anmeldungen eingehen als Plätze zu Verfügung stehen, werden die Plätze ausgelost.

Für Sportler der Stadt Kaltennordheim beträgt der Unkostenbeitrag 5,00 EUR und ist nach Anmeldezusage an die Stadt zu zahlen. In dem Unkostenbeitrag sind auch die Verpflegung und die Getränke enthalten.

**gez. Erik Thürmer
 Bürgermeister**

Übergabe von 4 Wanderhütten

Vier neue Wanderhütten laden künftig zwischen Wiesenthal und Frankenheim zum Rasten und Verweilen ein. Auch „Am Horbel“ bei Klings wurde eine neue Schutzhütte errichtet. Im Rahmen eines länderübergreifenden Wettbewerbes wurden von Ausbildungseinrichtungen 3 Schutzhüttentypen entwickelt, die künftig in der Rhön an verschiedenen Wanderwegen entstehen sollen. Für die Landkreise Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen war daher schnell klar, dass gerade in der Wanderregion rund um den Premiumwanderweg „Hochrhöner“ eine solche Aufwertung erfolgen muss. So sind in Zusammenarbeit mit der ARGE Rhön insgesamt vier Schutzhütten zu einem Gesamtpreis von 75.000 EUR errichtet worden.

Jede der Schutzhütten wird zudem mit Infotafeln ausgestattet, die sich mit der besonderen Geschichte des jeweiligen Standortes beschäftigen. So wird z.B. an der Schutzhütte Klings die Holzschnitzkunst thematisiert.



Die Stadträte Doris Kaldenbach und Egon Markert eröffnen mit dem Rhönklub-Präsidenten (im Hintergrund) die Schutzhütte in Frankenheim.



Norbert Denner, Ines Scholl, Thomas Vogt, Marko Geruschke und Erik Thürmer freuen sich über die neue Wanderhütte in Klings

9. Thüringer Kinder- und Jugendtrachtenfest

Sehr geehrte Förderer, Helfer und Freunde,
 ich möchte mich im Namen der Trachtengruppe Stepfershäuser und der Folkloretanzgruppe Kaltenlengsfeld ganz herzlich für die große Unterstützung zum 9. Thüringer Kinder/Jugendtrachtenfest bedanken. Ich freue mich über die vielen positiven Resonanzen. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden sich sicher noch lange an diese große Gemeinschaft erinnern. Der Gedanke die Natur, das Brauchtum, die Volkskultur, die Gemeinschaft, das gegenseitige Achten und voneinander Lernen ist mit dieser Veranstaltung dank Ihrer Hilfe sehr gut umgesetzt worden. Es ist ein ganz besonderes Erlebnis, wenn verschiedenste Einrichtungen, Vereine, Behörden und Unternehmen sich dieser sinnvollen Sache angenommen haben und hier für den Erhalt der regionalen Kultur gemeinsam geworben haben. Um einen bleibenden Eindruck zu erhalten werden wir die nächste Zeit eine Foto/Filmsammlung vorbereiten. Ich möchte mich auch ganz persönlich nochmals bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Herzliche Grüße
Frank Höbel
 -Vorstand -
 Folkloretanzgruppe Kaltenlengsfeld e.V.



Um den Kindern und Jugendlichen die traditionelle Rhöner Heumähd zu vermitteln schwangen auch Bürgermeister Erik Thürmer, Ortsteilbürgermeister Klaus Hesse, Pfarrerin Elke Kritschl und Holzbildhauermeisterin Kerstin Genschow die Sense.

Altes Handwerk bewahren



Zum „Tag der offenen Tür“ in der Grundschule Empfertshäuser nutzten Lehrer, Schüler, Eltern sowie Opas und Omas das Angebot der AG-Dozentin Kerstin Genschow, um altes Handwerk zu erlernen. Sie erhielten einen Einblick in den Beruf des Holzbildhauers, Handhabung der Werkzeuge, Materialkunde, Farbgestaltung und vieles mehr. Alle hatten viel Spaß, was auch das Motto der ansässigen AG-Arbeiten mit Holz ist - „Spaß am Handwerk“.

Einladung zum Hutfest

Am Sonntag, den 05. Juli 2015 findet ab 11.00 Uhr auf der Hut bei Kaltennordheim das 16. Hutfest statt.



In diesem Rahmen wird die Wiedergründung des Zweigvereins Kaltennordheim vor 25 Jahren und das 10-jährige Jubiläum der in Eigenleistung errichteten Schutzhütten gefeiert.

Alle Besucher sind recht herzlich eingeladen. Für Speis und Trank sorgt der Rhönklub Zweigverein Kaltennordheim/Rhön e.V.

Programm Sportfest Kaltenlengsfeld

vom 23. bis 26. Juli 2015

Donnerstag - 23.07.2015

18.00 Uhr Familiensportfest
20.00 Uhr Fußballspiel
Oberdorf : Unterdorf

Freitag - 24.07.2015

18.00 Uhr Alte-Herren-Turnier

Samstag - 25.07.2015

15.00 Uhr 21. Rhön-Pokal-Turnier
· Kaltenwestheim
· Kaltennordheim
· Kaltensundheim
· Meiningen

19.00 Uhr Siegerehrung

mit Pokalübergabe

20.00 Uhr Gemütliches Beisammensein mit „Thomas
Ortes“ auf dem Sportplatz

Sonntag - 26.07.2015

10.00 Uhr Nachwuchsspiel
11m-Schießen

14.00 Uhr Fußball-Turnier / Großfeld
Herren-Mannschaften
Kegeln und Torwandschießen

18.00 Uhr Ausklang mit Haxenessen

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

Es lädt ein der SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld e.V.

Eröffnung der Gaststätte Hirsch



Mit Christian und Marlen Eitze hat sich eine heimische Gastwirtfamilie gefunden, welche die traditionsreiche Gaststätte „Zum Hirsch“ nach 18-monatigem Leerstand neu eröffnet hat. Bereits im Februar rückten in Kaltennordheims ältester Gaststätte die ersten Handwerker an. Ziel war es, die Tradition der ehrwürdigen Räume zu bewahren aber auch ein modernes Flair zu vermitteln. Dazu boten sich besonders die beiden Gasträume an. Das linke Traditionszimmer blieb weitestgehend im ursprünglichen Zustand erhalten, während der rechte Gastraum, die Küche und der Lagerraum einen kompletten Umbau erfuhren. Dabei kamen viele Schätze, wie z.B. die beiden gußeisernen Säulen wieder zum Vorschein.

Das Ziel war es, bis zum diesjährigen Heiratsmarkt eröffnen zu können. So packten zahlreiche Freunde und Familienangehörige kräftig mit an, um diesen ehrgeizigen Plan in die Tat umsetzen zu können.

Ausgestattet mit einer modernen Küche und einem sehr stilvollen modernen neuen Gastraum konnte pünktlich am Wochenende vor Pfingsten die Eröffnung im Hirsch gefeiert werden. Zahlreiche Gäste und Gratulanten konnten sich von den Qualitäten des neuen Koches im Hirsch überzeugen. So war das gastronomische Angebot zum Heiratsmarkt in der Stadt Kaltennordheim wieder komplett.

Bürgermeister Erik Thürmer überbrachte den neuen Pächtern ein passendes Präsent in Form eines silbernen Hirsches, der den beiden viele Glück und vor allem viele Gäste bringen soll. Unter www.hirschwirt.de können sich Gäste und Besucher über Öffnungszeiten informieren oder sich beim Lesen der Speisekarte Appetit holen. Aber auch regelmäßig stattfindende besondere Veranstaltungen werden hier angekündigt.

Kindergarten-Homepage geht an den Start

Das „Haus der Entdecker“, der Kindergarten Kaltennordheim, kann jetzt auch virtuell besucht werden. Unter www.kindergarten-kaltennordheim.de ist die Homepage an den Start gegangen. Janice Präblier (Mitte) von der Agentur „Startknopf“ erstellte die Website und sponserte diese dem Förderverein des Kindergartens. Inhaltliche Unterstützung leisteten Carolin Braun (links) und Katja Schramm (rechts) bei der Erstellung von Texten und Fotos. Sie werden auch zukünftig für die inhaltliche Gestaltung der Homepage zuständig sein.



Foto: privat

Neue Technik für den Bauhof im Ortsteil Kaltenlengsfeld

Mit einem neuen Aufsetzmäher vom Typ Husquarna TC 138 ist der Bauhof im Ortsteil Kaltenlengsfeld neu ausgestattet worden. Mit dem neuen Gerät sollen künftig die Grünflächen im Ortsteil ordentlich und effizient in Ordnung gehalten werden.



Bürgerversammlung im Ortsteil Klings



Auf Initiative von Marko Geruschke und Annette Günther fand im Ortsteil Klings eine Bürgerversammlung statt. Thema war der Neubau der Kreisstraße 91, der aufgrund seiner Besonderheit einigen Problemen in Klings verursacht. Da die Kreisstraße die einzige Zufahrt nach Klings ist, führt die Straßensperrung unweigerlich zu einer Beeinträchtigung des gesamten Ortes. Bereits im Vorfeld hatte daher Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Marko Geruschke Mindestforderungen an das Straßenbauamt bezüglich der Umleitungsstrecke gestellt. Diese wurden jedoch nicht berücksichtigt und die Stadt vor vollendete Tatsachen gestellt.

Mit der Bürgerversammlung wurden daher die Verantwortlichen mit den Auswirkungen konfrontiert. Dazu wurden über Tage Fotodokumentationen erarbeitet, welche dann präsentiert werden konnten. Auch Landrat Reinhard Krebs war gekommen und warb um Verständnis. Mit den Zusagen zur Verkürzung der Bauzeit und einer deutlich verbesserten Wässerung der Umleitungsstrecke bei Trockenheit sollen die Auswirkungen für Klings gemildert werden.

Verabschiedung von Herrn Jan Fehringer



Am 23. Juni 2015 wurde Herr Jan Fehringer als Mitarbeiter der Stadtverwaltung Kaltennordheim offiziell verabschiedet. Herr Fehringer wurde am 01.12.2012 in der Verwaltung eingestellt und war zuständiger Sachgebietsleiter im Bereich öffentliche Ordnung und Personal. Herr Fehringer wechselt in das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen. Die Nachfolge von Herrn Fehringer in der Stadtverwaltung übernimmt Frau Nancy Wutzler aus Kaltenlengsfeld.

Goldene Hochzeit von Jutta und Siegfried Blödorn



Am 10.06.2015 feierte Frau Jutta Blödorn und Herr Siegfried Blödorn ihre Goldene Hochzeit. Dies war für Bürgermeister Erik Thürmer sowie OT-Bürgermeister Klaus Hesse ein erfreulicher Anlass, dem Jubelpaar im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich zu gratulieren, ihnen weiterhin viel Gesundheit, Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre zu wünschen.

Schalhausneubau in Geisa bedeutet zukunftsfähige Stromversorgung für die Stadt und das nördliche Ulstertal

Mit der Errichtung eines neuen Schalhauses in Geisa durch die Überlandwerk Rhön GmbH (ÜWR) ist eine zukunftsfähige Stromversorgung für die Stadt selbst sowie das nördliche Ulstertal gewährleistet. Die Investition von rund 700.000 EURO bedeutet mehr Versorgungssicherheit und modernste Technik.

Seit der Netzübernahme und Wiederaufnahme der Versorgung in den angestammten thüringischen Gesellschaftergemeinden im Dezember 1993 modernisiert ÜWR die errichteten Netz- und Schaltanlagen. Das vom damaligen Kombinat errichtete Schalhaus entsprach mittlerweile nicht mehr den technischen Ansprüchen. Mit dem Neubau in Geisa hat das kommunale Unternehmen Überlandwerk Rhön GmbH alle Selektivschutzstationen auf einen einheitlichen fortschrittlichen Stand gebracht. Schaltzentralen, in denen Leistungsschalter mit Schutzrelais montiert sind, nennt man Selektivschutzstationen, die in ihrer

Funktion ähnlich wie die Sicherungsautomaten im Haushalt funktionieren. Mit dem Bau des neuen Schalhauses hat die ÜWR eine gesicherte Stromversorgung für den Raum Geisa und das nördliche Ulstertal erstellt und diese zukunftsorientiert ausgerichtet.

Bei der Planung der Anlage wurde besonderes Augenmerk auf die unmittelbare Nähe zum alten Schalhaus gelegt. Dadurch konnten teure Verkabelungsmaßnahmen vermieden werden. Ebenso ist sichergestellt, dass bei einem Hochwasser der vorbeiführenden Ulster die Anlagen in Funktion bleiben. Eine Anbindung an das ÜWR-Kommunikationsnetz ist redundant gegeben, um die Schaltanlage von der zentralen Netzleitstelle der ÜWR in Mellrichstadt fernsteuern zu können. Rücksicht wurde auch auf den benachbarten Kindergarten und den Baumbestand genommen. Das Ergebnis ist ein Schaltanlagegebäude in Winkelform. Die Gesamtbaukosten des neuen Schalhauses beliefen sich auf rund 700.000 EUR. Zur Ausführung kam ein Schaltanlagegebäude aus Fertigteilen, das mit einer Doppelsammelschiene mit digitalen Schutzgeräten ausgestattet ist. Die Sammelschiene hat den Vorteil, dass flexibel reagiert und Ausfallzeiten minimiert werden können. Die Schutzrelais sind in der Lage, im Fehlerfall nur die betroffene Leitung abzuschalten und die Fehlerstelle zu lokalisieren.

Damit sind die Mitarbeiter in der Netzleitstelle der ÜWR in der Lage, das Störungspersonal gezielt an die Fehlerstelle zu schicken.

Ein Ortsnetztransformator im Schalhaus dient zur Versorgung der umliegenden Kunden. Eine Batterieanlage hält die Station auch bei einem Stromausfall im arbeitsfähigen Zustand und die Fernsteuerbarkeit ist darüber weiter gegeben.

Die Inbetriebnahme wurde nun offiziell mit einer kleinen Feierstunde begangen. Dabei dankte der Geschäftsführer der ÜWR, Helmut Grosser, der Stadt Geisa, dem Landratsamt Bad Salzungen, allen beteiligten Firmen sowie Mitarbeitern für den reibungslosen und unfallfreien Bauverlauf. Auch den Nachbarn, die der Einladung des ÜWR zahlreich gefolgt waren, dankte Helmut Grosser für das entgegengebrachte Verständnis während der Bautätigkeiten. „Es freut uns immer wieder, wenn wir für die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur in unseren Gesellschaftergemeinden tätig sein dürfen. Die Versorgungssicherheit in unserem Rhöner Netzgebiet ist für uns tägliche Herausforderung und Auftrag unserer Kunden wie auch Gesellschafter“, so Grosser in seiner Ansprache. Auch Bürgermeister Henkel, der zugleich Mitglied des Aufsichtsrates des ÜWR ist, lobte in seinem Grußwort die einvernehmliche und gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt Geisa und dem kommunalen Unternehmen Überlandwerk Rhön GmbH.



Geschafft! Mit dem Schalhaus Geisa (Hintergrund) hat die Überlandwerk Rhön GmbH nun alle Selektivschutzstationen im thüringischen Versorgungsgebiet auf den neuesten Stand moderner Technik und Ausfallsicherheit gebracht. Die Einweihung feierten (von links) der 1. Beigeordnete Gerhard Möller, Bauamtsleiter Christoph Kritsch, Wolfgang Stumpf, stellv. Betriebsratsvorsitzender der Überlandwerk Rhön GmbH, Bürgermeister Martin Henkel, Manfred Kaiser, Abteilungsleiter Netzbetrieb, Geschäftsführer Helmut Grosser, Roland Göpfert, Abteilungsleiter Netzbetrieb, Andreas Hössel, Bezirksstellenleiter Thüringen sowie Prokurist Joachim Schärfl. Foto Tonya Schulz

Gemeinde Diedorf

80. Geburtstag von Walter Fleischmann



Am 25.06.2015 beging Herr Walter Fleischmann seinen 80. Geburtstag. Zu den Gratulanten gehörte u. a. der Bürgermeister Ralf Matthes, der im Namen der Gemeinde Diedorf herzliche Glückwünsche überbrachte.

Gemeinde Empfertshausen

90. Geburtstag von Frau Anneliese Endter



Am 18.06.2015 feierte Frau Anneliese Endter ihren 90. Geburtstag. Dies war für Bürgermeisterin Regina Denner ein erfreulicher Anlass, der Jubilarin im Namen der Gemeinde Empfertshausen recht herzlich zu gratulieren und ihr weiterhin viel Gesundheit und Wohlergehen zu wünschen.

Amtliche Stellenausschreibung

Stellenausschreibung

Die Stadt Kaltennordheim sucht zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (nach den Sommerferien) für die städtischen Kindertagesstätten in Kaltennordheim und Kaltenlengsfeld

2 staatlich anerkannte/n Erzieher/in (Teilzeit)

zunächst für 2 Jahre befristet mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von voraussichtlich **20 bis 25 Stunden**.

Eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist bei entsprechendem Bedarf und entsprechender Bewährung möglich.

Das bringen Sie mit

- Staatlich anerkannten Abschluss als Erzieherin oder Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, -sozialarbeiter, jeweils mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen oder vergleichbare Qualifikationen nach dem ThürKitaG
- Wünschenswert wäre auch eine entsprechende Berufserfahrung
- Einfühlungsvermögen sowie liebevollen Umgang mit Kleinkindern
- Kreativität, Organisationstalent sowie strukturierte Arbeitsweise
- Ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz, Dienstleistungsorientierung und Flexibilität
- Fließende deutsche Sprachkenntnisse sowie MS-Office-Kenntnisse

Das sind Ihre Aufgaben

- Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder
- Pflegerische sowie hauswirtschaftliche Betreuung und Fürsorge (Körperhygiene, Erste Hilfe etc.)
- Dekorative Gestaltung der Räumlichkeiten
- Teilnahme an internen Teambesprechungen, Beteiligung an Entscheidungsprozessen
- Zusammenarbeit mit den Eltern (Beobachtungsdokumentation und Elterngespräche)

Das bieten wir Ihnen

- Eine verantwortungsvolle Aufgabe in einem sympathischen, jungen Team
- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Teilnahme an in- und externen Veranstaltungen und Mitarbeiterprogrammen

Grundlage für die Beschäftigung sind die Bestimmungen des TVöD - SuE (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst- Sozial- u. Erziehungsdienst).

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit in unseren Kindertagesstätten haben und kleine Persönlichkeiten in ihrer Entwicklung fördern und begleiten möchten, dann senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die:

**Stadt Kaltennordheim
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim**

Bewerbungsschluss: 31.07.2015 (Datum des Eingangsstempels!)

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt. Falls eine Rücksendung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gewünscht wird, ist der Bewerbung ein entsprechend frankierter Freiumschlag beizufügen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Nancy Wutzler unter der Tel.-Nr. 036966/ 778 12 sehr gerne zur Verfügung.



Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen
Druck & Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Errscheinet: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.